

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11. Juli 2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.556.300 EUR		43.959.500 EUR	47.515.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		152.800 EUR	48.852.500 EUR	48.699.700 EUR
Jahresfehlbetrag		3.709.100 EUR	4.893.000 EUR	1.183.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.193.700 EUR		41.662.200 EUR	44.855.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		126.100 EUR	43.888.600 EUR	43.762.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		981.300 EUR	6.861.900 EUR	5.880.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		981.300 EUR	8.044.000 EUR	7.062.700 EUR

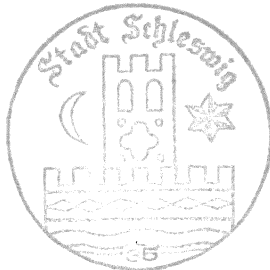
## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |                |     |                |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 6.088.100 EUR  | auf | 5.057.700 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 4.379.000 EUR  | auf | 3.950.000 EUR  |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher | 252,82 Stellen | auf | 253,82 Stellen |

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Juli 2016 erteilt.**

Schleswig, 22. Juli 2016



STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

  
Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister